

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Zirzow vom 21.04.2026 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Zirzow, nachfolgend bezeichnet als:

„Weg nach Kalübbe“

eingestuft als sonstige öffentliche Straße- Feldweg gemäß § 3 Nr.4 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

2. **Lage**

Gemeinde Zirzow, Flur 3 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr.: 3/2

Teilstück aus dem Flurstück Nr.: -

Der zu widmende Feldweg beginnt am Knotenpunkt Woggersiner Straße / Landesstraße L 27 und verläuft in nordwestlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Woggersin.

Der genaue Verlauf und die Abgrenzung der zu widmenden Verkehrsfläche ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

3. **Einstufung**

Die Einstufung erfolgt gemäß §3 Nr. 4 StrWG M-V als als sonstige öffentliche Straße (Feldweg).

4. **Zweckbestimmung**

Der Weg dient der öffentlichen Nutzung zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der angrenzenden und angebundenen Ackerflächen.

Eine über die Gemarkungsgrenze hinausgehende Verkehrs- oder Verbindungsfunktion besteht nicht.

5. Nutzungseinschränkungen

- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr
- Nutzerkreis: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Nutzungszweck: Öffentliche Nutzung zur Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen.

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 16 Abs. 1 StrWG M-V die Gemeinde Zirzow. Die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls der Gemeinde Zirzow.

Lageplan:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.


-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Zirzow, den 21.04.2026

veröffentlicht am: - 28.04.2026
unter: www.amtneverin.de


Bürgermeister/in (Siegel)

